

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG der Großen Kreisstadt Wiesloch

Der Gemeinderat der Stadt Wiesloch hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20. Juni 2018 beschlossen, das Verfahren für den **Bebauungsplan „Hauptstraße / Am Schwimmbad“** in Wiesloch einzuleiten.

Dieser Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) hiermit bekanntgegeben.

Durch den Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Radsportgeschäfts geschaffen werden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 14576 und 14577 und wird begrenzt durch die Straßen „Am Schwimmbad“, „Hauptstraße“, die L 594 und den Waldangelbach.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch Offenlage des Vorentwurfs des Bebauungsplans in der Zeit **vom 09. Juli 2018 bis einschließlich 10. August 2018** bei der Stadtverwaltung Wiesloch, Fachgruppe 5.1 -Stadtentwicklung-, Marktstraße 13, 69168 Wiesloch, Zimmer 406, während der Dienststunden, vormittags: Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags: Montag, Dienstag und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr, Mittwoch von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Während dieses Offenlagezeitraums sind die Planunterlagen zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Wiesloch (www.wiesloch.de) eingestellt.

Während dieser Frist wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen zur Planung können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift der Stadtverwaltung vorgetragen werden.

Wiesloch, den 28. Juni 2018
gez. Dirk Elkemann, Oberbürgermeister